

MISD-88/ME von 2

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

1014 Wien, Herrengasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr
und 16 bis 19 UhrAmt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für Umwelt,
Jugend und Familie

Mahlerstraße 6
1015 Wien

LAD-VD-9318/32

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

| | | | | |
|-------------------------|---------------|-----------------|-----------|--------------|
| Bezug | Bearbeiter | (0 22 2) 531 10 | Durchwahl | Datum |
| 28. 01 02 / 1-TI / 8/88 | Dr. Grüninger | | 2152 | 1. März 1988 |

Betreff

Familienlastenausgleichsgesetz, Novelle; Stellungnahme

Herrn
Z.
Datum: 3. MRZ. 1988

Vorstellung - 4. MRZ. 1988
Käpp

Die NÖ Landesregierung beeindruckt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden soll, keine Einwände bestehen.

Es wäre allerdings wünschenswert gewesen, Einblick in jene Unterlagen zu erhalten, die zu der in den Erläuterungen vorgenommenen Schätzung (Einsparung von rund 150 Mio. S) geführt haben.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

Ludwig

Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-9318/32

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
Ludwig
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

